

Arbeitslosengeld 1 trotz ambulanter Fälle...geht das?

Ja, klar!

Vielen PiAs stehen während der Ausbildung unter großem finanziellem Druck. Leider sind bestehende Unterstützungsmöglichkeiten durch die Agentur für Arbeit oft nicht bekannt und meist erfährt man davon, wenn es schon zu spät ist. Eine noch häufig unbekannte **Möglichkeit ist der Bezug von Arbeitslosengeld 1 (ALG 1) parallel zu deiner selbstständigen Tätigkeit während der ambulanten Fälle.**

Vorab: Dieses Dokument soll v.a. Fragen beantworten wie z.B. "Wer hat Anspruch auf ALG 1" und "Wie beantrage ich ALG 1". Obwohl die Erfahrungswerte mehrerer Kolleg*innen aus jüngster Zeit dafür sprechen, wird für Richtigkeit und Vollständigkeit aller Infos keine Verantwortung übernommen.

In welchem Umfang würde ich denn das ALG 1 erhalten?

Grundsätzlich gilt, dass man monatlich 60% des letzten Jahresnettoehaltes erhält und zwar über die Hälfte des Zeitraums der versicherungspflichtigen Anstellung. Nach der PT1 (12 Monate) und PT2 (6 Monate) stehen dir demnach 9 Monate ALG1 zu. Einigen wurde es aber auch für 12 Monate bewilligt. Außerdem bist du über das ALG1 krankenversichert.

Habe ich grundsätzlich Anspruch auf ALG 1? Was muss ich erfüllen?

- Du erfüllst die Anwartschaftszeit. Das bedeutet meist: Du warst in den 30 Monaten vor Arbeitslosmeldung **mindestens 12 Monate versicherungspflichtig beschäftigt (in manchen Fällen reichen auch 6 Monate)**. Dabei können mehrere Beschäftigungen zusammengerechnet werden. -->D.h. du musst in deiner vorherigen PT-Stelle oder einer anderen Tätigkeit genügend verdient haben (ein 450€ Job reicht z.B. nicht aus)
- Du hast dich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet (soll man 3 Monate vorab machen)
- Du bist ohne Beschäftigung (oder wirst ohne Beschäftigung sein), könntest aber theoretisch eine versicherungspflichtige Beschäftigung ausüben (mindestens 15 Stunden pro Woche). Da die Arbeit in den Lehrpraxen keine versicherungspflichtige Anstellung ist, sondern selbstständige Arbeit, greift diese Regelung bei den ambulanten Fällen nicht. Du darfst so viele Patienten sehen wie du möchtest.
- Du suchst eine versicherungspflichtige Beschäftigung und arbeitest dabei mit der Agentur für Arbeit zusammen. -->Die Agentur Für Arbeit geht natürlich davon aus, dass du daran interessiert bist einen Job zu finden und das solltest du erst mal bejahen.

Ich verdiene aber doch Geld durch meine ambulanten Fälle. Ist das ein Problem? Und wenn nicht, wie kann das sein?

Das fragt sich vermutlich jeder... glücklicherweise lautet die Antwort: Nein, es ist kein Problem. Du musst wissen, dass dein ALG in Tagessätze aufgeteilt ist. Abhängig von deinem vorherigen Einkommen erhältst du XY € pro Tag Arbeitslosigkeit. Deine Arbeit in der Praxis (die ambulanten Fälle) zählt als "selbstständige Tätigkeit" (vs Beschäftigung in Anstellung). An den Tagen, an denen du deine Selbstständigkeit ausübst, kannst du dich "von deiner Arbeitslosigkeit abmelden", indem du diese beim Amt als „Honorartage“ meldest. An diesen Tagen erhältst du dann kein ALG und bist auch

nicht krankenversichert (das ist aber für die meisten Krankenkassen kein Problem), da du offiziell nicht arbeitslos bist. Für die Tage nach der Abmeldung erhältst du automatisch wieder ALG und bist auch wieder krankenversichert.

Fiktives Beispiel:

Normalerweise erhältst du einen Tagessatz von 30€ ALG. D.h. in einer Woche kommst du auf 210€ (Mo-So).

*Wenn du Montag und Dienstag Patient*innen behandelst, meldest du dich vorher von deiner Arbeitslosigkeit ab und erhältst in dieser Woche nur Mittwoch bis Sonntag ALG (sprich 150€). Dabei ist es völlig egal wie viele Patient*innen du am Montag und Dienstag siehst bzw. wie viel Geld zu an den Tagen verdienst. Anders als in einem Anstellungsverhältnis hast du keine "Zuverdienstgrenze" und kannst so viele Patient*innen sehen wie du willst... du bist an den Tagen ja auch nicht arbeitslos gemeldet. Klingt komisch, ist aber tatsächlich so :)*

Aus diesem Grund ist es für dich natürlich sinnvoll deine Patient*innen möglichst auf wenige Tage zu verteilen, damit du an den übrigen Tagen ALG berechtigt bist.

Ist das denn alles auch beim Amt so bekannt und richtig?

Ja, die Idee wurde einigen Kolleg*innen von Mitarbeiter*innen des Arbeitsamts selbst so vorgeschlagen und wurde nun schon mehrfach so bewilligt.

Wie muss ich mich denn dann krankenversichern?

An den Tagen, an denen arbeitslos bist, bist du automatisch über die Agentur für Arbeit versichert. An den Tagen an denen du in der Praxis arbeitest, musst du die Versicherung selbst zahlen. Deine Versicherung wird eigentlich automatisch vom Amt darüber informiert, wenn du dich von der Selbstständigkeit tageweise abmeldest und stellt es dir in Rechnung. Hier kannst du am besten direkt mit deiner Versicherung sprechen und erklären, dass deine Selbstständigkeit im Rahmen der Ausbildung stattfindet und sie bei der Berechnung somit weiterhin den "Studiums-/Ausbildungstarif" zugrunde legen sollen, welcher deutlich günstiger ist. Oft heißt dieser Tarif auch „Fachsülertarif“ und es erfordert ein wenig Zeit und Formulare bis man dort eingestuft wird. Einige Krankenkasse stufen einen auch nicht als SchülerIn ein, so dass man sich dann „freiwillig“ selbst versichern muss, was deutlich teurer ist. Informiert euch also frühzeitig, ob eure KK PIA so versichert (wie z.B. die TK oder Barmer) oder nicht (wie z.B. die Debeka BKK). Lasst euch dafür vom Ausbildungsinstitut eine Bescheinigung ausstellen, die den Vollzeit-Ausbildungsstatus bescheinigt.

Kann ich auch einen weiteren Nebenjob haben?

Das ist eher schwierig. Es kommt auf den Umfang des Jobs und den Verdienst an. Im Gegensatz zur Selbstständigkeit, wird dir dein Gehalt aus einem Nebenjob im Anstellungsverhältnis vom ALG abgezogen, sobald dieses den Freibetrag von 165€ mtl. übersteigt. Auch darfst du nur max. 15 Stunden pro Woche in Anstellung arbeiten. Du musst ja potentiell dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen!

Ich erfülle die Kriterien. Wie beantrage ich ALG 1 überhaupt?

- 1) Heute läuft das meiste bei der Agentur für Arbeit über die "eService" Plattform. Hierfür musst du auf jeden Fall einen Zugang beantragen.
- 2) Du musst dich bei der Agentur für Arbeit "arbeitsuchend" melden(z.B. online). Dies kannst du schon 3 Monate vor Ende deiner Beschäftigung machen. Einige Kollegen, haben es aber auch erst kurz vorher oder verspätet getan. Dies kann dann aber zu einer Sperre von einigen Tagen führen; sprich du erhältst erst ein paar Tage später ALG.
- 3) Spätestens am ersten Tag deiner Arbeitslosigkeit meldest du dich "arbeitslos" (seit Corona nur telefonisch oder online möglich).
- 4) Stelle am besten schon ein paar Wochen vor Ende deiner Beschäftigung den Antrag auf ALG1. Dies geht auch online. Wenn du spät dran bist, die Frist aber natürlich wahren willst, stelle spätestens am

letzten Tag vor deiner Arbeitslosigkeit einen formlosen Antrag (z.B. einen formlosen 2 Zeiler per Mail). Dies gilt dann als Antragsdatum und du hast einen Monat, um den eigentlichen Antrag nach zu reichen und verlierst somit kein Geld.

Die einzelnen Schritte werden auf der Seite der Agentur für Arbeit auch beschrieben:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-arbeit-finden/arbeitslos-melden-arbeitslosengeld-beantragen>

Was muss ich beim Ausfüllen des Antrags beachten?

Am **Ende des Dokuments befinden sich Fotos** eines fertigen Antrags, welcher bewilligt wurde und als Vorlage für weitere bewilligte Anträge fungiert hat.

Wichtig: **2F = Nein ankreuzen**; ihr wisst schließlich nicht wie sich eure Selbstständigkeit entwickelt. Außerdem **2H = Nein ankreuzen**; du befindest dich in **Weiterbildung, nicht in Ausbildung!!!** Dies kann man auch bei persönlichem Kontakt betonen, damit es nicht zu Missverständnissen kommt. Auszubildende haben nämlich kein Anrecht auf ALG 1, wir schon! Dass du in PT-Weiterbildung bist, kannst du unter Punkt 3A dann vermerken.

Was passiert nach dem Antrag?

Der Antrag wird bearbeitet und du erhältst hoffentlich zeitnah dein ALG rückwirkend ab dem Datum der Antragsstellung. Es kann sein, dass dich zwischenzeitlich jemand kontaktiert, um offene Fragen zu klären.

Erfahrungen aus Köln zeigen, dass es eine Angestellte beim Amt gibt, die sich um alle "PiA Anträge" zu kümmern scheint. Sie ruft nach der Antragsstellung kurz an und fragt meist auch ob man VT, TP oder Analyse macht. Sie ist mit dem "abmelden aufgrund von Selbstständigkeit als PiA" vertraut und ihr könnt ihr gut noch offene Fragen stellen.

Ich arbeite ab nächster Woche montags und dienstags in einer Praxis im Rahmen der ambulanten Fälle. Was muss ich nun tun?

Du meldest dich **VOR** dem Tag der selbstständigen Tätigkeit ab; nachträglich nicht möglich. Dies geht telefonisch oder online in deinem eService. Suche hierzu auf deiner persönlichen Startseite nach "Veränderung melden" -> "Sonstiges" --> hier steht klein drunter "sonstige Abmeldung". Je nach SachbearbeiterIn wird euch empfohlen euch als „Selbstständigkeit“ abzumelden, das steht ebenfalls dort als Option – dann brauchst du keinen Text schreiben wie bei „sonstige Abmeldung“ – sonst ist das Verfahren gleich. Dort gibst du das entsprechende Datum an und eine Nachricht wie z.B.: "Hallo, an den oben genannten Daten, werde ich einer selbstständigen Tätigkeit aus Psychologe/Psychologin nachgehen und möchte mich deshalb mit dieser Nachricht, fristgerecht abmelden. Mit freundlichen Grüßen, XY" und klickst an "ich möchte weiterhin arbeitssuchend geführt werden".

Wie weit im voraus muss ich mich abmelden?

Das bleibt dir überlassen. Du kannst dich jeweils am Tag vorher abmelden oder auch schon die Tage für den ganzen Monat angeben, wenn du schon sicher weißt, dass du dort Patient*innen siehst.

Bekomme ich vom Amt keine Jobs vorgeschlagen?

Das kommt ganz auf deine Sachbearbeiter*in an. Manche erhalten niemals Jobangebote andere wöchentlich. Wie du damit umgehst und wie intensiv/ernsthaft du dich auf die Vorschläge bewirbst, musst du für dich selbst entscheiden. Es gibt bei den eservices bzw. der Jobbörse auch die Möglichkeit einen Lebenslauf und solche Sachen mit Klicks zu erstellen.

Grundsätzlicher Tipp beim Umgang mit der Agentur für Arbeit

Es kann vorkommen, dass du dich in einem Gespräch mit den Beamt*innen der Hotline nicht gut beraten fühlst oder sie dir sagen bestimmte Dinge wären "unmöglich" oder sowas "gibt es einfach

nicht", obwohl du es von Kolleg*innen besser weißt. **In diesem Fall...** dem eigenen Frust achtsam begegnen, Telefonat beenden, Hotline direkt erneut anrufen, bei einer anderen Person landen und das ganze nochmal besprechen. Meist ist das doch alles ganz einfach möglich (die meisten sind auch doch sehr nett ^^)

Abschließend: Ist es nicht falsch ALG 1 zu beantragen, obwohl ich meine Fälle mache und Geld verdiene?

Dieser Gedanke kommt wahrscheinlich zunächst vielen. Allerdings müssen oft 6 Monate ohne Einkommen bis zum ersten Gehalt überbrückt werden. Das wäre für viele PiAs schlicht weg nicht finanzierbar und sie wären gezwungen die Ausbildung (ungewollt) in die Länge zu ziehen, um nebenher zu arbeiten; und das ist ungerecht. Und auch grundsätzlich kann diese Unterstützung für die meisten eine große Entlastung darstellen, welche einem zusteht und für die man vorher (und höchstwahrscheinlich auch zukünftig) in die öffentlichen Kassen einzahlt. Außerdem wissen wir als PiAs ja zu Genüge, dass es eine wirklich herausfordernde Zeit ist und, dass man darin nichts geschenkt bekommt. Das ALG 1 stellt eine Unterstützung da, um den Übergang in die Zeit der ambulanten Fälle zu erleichtern. Dies ist leider viel zu wenigen Kolleg*innen bekannt – deshalb bitte TEILEN! TEILEN! TEILEN!

VIEL ERFOLG BEI DER ANTRAGSTELLUNG!

Fotos Antrag (wurde so bei mehreren Kolleg*innen genehmigt)

Antrag auf Arbeitslosengeld (PDF, 249 kB) (1).pdf - Adobe Acrobat Reader DC

2. Angaben zur Arbeitslosigkeit, Nebenverdienst und Verfügbarkeit (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose-Abschnitte 2 und 10)

2a Ich werde alle zumutbaren Möglichkeiten nutzen, um meine Beschäftigungslosigkeit zu beenden (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 2.4 und Erläuterung zum Antrag).	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2b Ich übe eine Nebenbeschäftigung/-tätigkeit als Arbeitnehmer/in, Selbständige/r oder mithelfende/r Familienangehörige/r aus oder werde eine solche aufnehmen (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 10 und Falblatt "Wissenswertes zum Thema Nebeneinkommen"). *)	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2c Ich übe eine / mehrere ehrenamtliche Tätigkeit(en) aus.	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2d Ich bin arbeitsunfähig krank geschrieben seit _____ bis _____ (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 2).	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
2e Ich kann bestimmte Beschäftigungen nicht mehr ausüben oder muss mich zeitlich einschränken (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 2.5) Wenn ja: <input type="checkbox"/> Gesundheitliche Gründe Bei einer ärztlichen Begutachtung bin ich bereit, mich im Rahmen des festgestellten Leistungsvermögens für die Vermittlung zur Verfügung zu stellen. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Andere zwingende Gründe (z.B. Betreuung und Pflege) Bei Erfüllung von Betreuungsaufgaben: Die Betreuung ist für die unter 2g angegebenen Arbeitszeiten sichergestellt, wenn ich diese nicht übernehmen kann. <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein

2f Ich **will** ohne zwingenden Grund nur noch zeitlich eingeschränkt arbeiten. Ja Nein

2g Bei Einschränkung der Dauer, Lage und Verteilung der Arbeitszeit (siehe Erläuterungen zum Antrag):
 Wöchentliche Arbeitsstunden ohne Pausen/Wegezeiten höchstens:
 Ggf. mit folgender Lage und Verteilung: z.B. Montag von 8-12 Uhr und Mittwoch von 14-17 Uhr

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag

2h Ich bin/werde Schüler/in oder Student/in einer Schule, Hochschule oder sonstigen Ausbildungsstätte (siehe Erläuterungen zum Antrag). Ja Nein

Wenn ja: ab: _____ bis voraussichtlich: _____
 Zur Prüfung, ob Sie ggf. für diesen Zeitraum einen Anspruch auf Leistung haben, füllen Sie bitte das Zusatzblatt für Schüler/innen/ Studenten/innen aus. *)

3. Weitere Angaben für die Leistungsgewährung (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose - Abschnitt 3)

3a Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung folgende Zeiten zurückgelegt (siehe Erläuterung zum Antrag):

von	bis	Arbeitgeber/Behörde/Leistungsträger	beschäftigt/tätig als/Leistung

Wenn ja: ab: _____ bis voraussichtlich: _____

Zur Prüfung, ob Sie ggf. für diesen Zeitraum einen Anspruch auf Leistung haben, füllen Sie bitte das Zusatzblatt für Schüler/innen/ Studenten/innen aus. *)

3. Weitere Angaben für die Leistungsgewährung (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose - Abschnitt 3)

3a Ich habe innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung folgende Zeiten zurückgelegt (siehe Erläuterung zum Antrag):

von	bis	Arbeitgeber/Behörde/Leistungsträger	beschäftigt/tätig als/Leistung
02.01.2019	31.12.2023		Weiterbildung zum Psychotherap

Innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosigkeit bestand ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis. Ja Nein

3b Ich habe innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung bei einer/m Familienangehörigen /Ehegatten/in/ Lebenspartner/in gearbeitet oder war zum/zur Geschäftsführer/in bestellt (siehe Erläuterung zum Antrag). Ja Nein

Wenn ja: Diese Beschäftigung wurde als versicherungspflichtige Beschäftigung von der Krankenkasse/ Deutschen Rentenversicherung/Clearingstelle anerkannt (bitte Bescheid vorlegen). Ja Nein

01.01.2019 - 31.03.2019 Vorbereitung Studium

Innerhalb der letzten 2 Jahre vor der Arbeitslosigkeit bestand ein außerbetriebliches Ausbildungsverhältnis. Ja Nein

3b Ich habe innerhalb der letzten fünf Jahre vor Antragstellung bei einer/m Familienangehörigen /Ehegatten/in/ Lebenspartner/in gearbeitet oder war zum/zur Geschäftsführer/in bestellt (siehe Erläuterung zum Antrag). Ja Nein

Wenn ja: Diese Beschäftigung wurde als versicherungspflichtige Beschäftigung von der Krankenkasse/ Deutschen Rentenversicherung/Clearingstelle anerkannt (bitte Bescheid vorlegen). Ja Nein

Wenn nein: Bitte Hinweise in den Erläuterungen zum Antrag auf Arbeitslosengeld beachten.

3c Ein Anderer hat mir einen gesundheitlichen Schaden zugefügt (z. B. durch Arbeits-, Verkehrs-, Spiel-/Sportunfall, ärztlichen Behandlungsfehler, tätliche Auseinandersetzung). Wegen des Gesundheitsschadens bin ich arbeitslos geworden (siehe Erläuterungen zum Antrag). Ja Nein

Wenn ja: Füllen Sie bitte – soweit noch nicht geschehen – den Unfallfragebogen aus. *)

3d Ich erhalte noch Zahlungen von ehemaligen Arbeitgebern/innen für Zeiten nach meinem Ausscheiden (z.B. Urlaubsabgeltung oder Entlassungsentschädigung) oder ich erhebe solche Ansprüche (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 7.2 und Erläuterung zum Antrag). Ja Nein

Wenn ja: Arbeitgeber/in _____
Anspruch auf _____
Wenn Sie Klage bei einem Arbeitsgericht erhoben haben:
Gericht/AZ _____

3e Ich bin vor dem 01.01.1955 geboren und habe vor dem 01.01.2007 mit meinem Arbeitgeber Altersteilzeit vereinbart. Ja Nein

Wenn ja: Bitte Altersteilzeitvereinbarung vorlegen

4. Angaben zu anderen Leistungen (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose - Abschnitt 7)

Ich habe noch (eine) andere Leistung(en) bezogen, beantragt oder beziehe sie bereits (siehe Erläuterung zum Antrag). Ja Nein

Online-Formular, gesendet am 24.07.2020

2/6

5. Angaben zur Lohnsteuerklasse und zu Kindern (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose - Abschnitt 4)

5a Meine zu Beginn des Jahres geltende Lohnsteuerklasse I
Die Eintragung wurde im Laufe des Jahres geändert.
Wenn ja: neue Lohnsteuerklasse _____, wirksam ab _____ Ja Nein

Mein(e) Ehegatte/in/ mein(e) Lebenspartner/in und ich haben aktuell das Faktorverfahren gewählt. Ja Nein
Wenn ja: Legen Sie bitte einen Nachweis vor
Wenn Sie die Lohnsteuerklasse mit Ihrer Ehegattin/Lebenspartnerin / Ihrem Ehegatten/Lebenspartner gewechselt haben, legen Sie bitte die Verdienstnachweise für den Monat des Steuerklassenwechsels vor (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 4.2).

5b Ich habe/ mein(e) Ehegatte/in/ mein(e) Lebenspartner/in hat mindestens ein leibliches Kind, angenommenes Kind oder Pflegekind (siehe Merkblatt 1 Abschnitt 4.3 und Erläuterung zum Antrag). Ja Nein
Wenn ja: Steht für ein Kind Kindergeld zu oder wird der Kinderfreibetrag in Anspruch genommen? Ja Nein
Bei Bezug von Kindergeld: Kindergeldnummer der Familienkasse _____ (siehe Erläuterungen zum Antrag)
Bitte teilen Sie das Geburtsdatum des jüngsten Kindes mit: _____

6. Angaben für die Sozialversicherung bei Leistungsbezug (siehe Merkblatt 1 für Arbeitslose - Abschnitt 9)

6a Ich war innerhalb der letzten 5 Jahre vor Beantragung von Arbeitslosengeld bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert (pflichtversichert, freiwillig versichert oder familienversichert). Ja Nein
Wenn ja: Name und Sitz der letzten Krankenkasse Barmer Gek Köln
Wenn Sie nicht pflichtversichert waren, füllen Sie bitte das Zusatzblatt "Sozialversicherung der Leistungsbezieher" aus. *)

6b Ich war unmittelbar vor Beginn der Arbeitslosigkeit/Maßnahme pflichtversichert in der gesetzlichen Rentenversicherung. Ja Nein
Wenn Sie nicht pflichtversichert waren, füllen Sie bitte das Zusatzblatt "Sozialversicherung der Leistungsbezieher" aus. *)

Ich versichere, dass meine Angaben zutreffen. Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen. Das Merkblatt 1 für Arbeitslose habe ich erhalten und von seinem Inhalt Kenntnis genommen. Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Die Angaben werden aufgrund der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) erhoben, verarbeitet und genutzt.